

ÖEK-Änderung im Genehmigungsverfahren

GZ: RO-606-46/5.01

Kundmachung des GR-Auflagebeschlusses

GZ 004-01/2024-05

Stattegg, 13.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stattegg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.12.2024 (GZ 004-01/2024-05) gemäß § 24 (1) des Stmk. ROG 2010 idF LGBl. Nr. 73/2023 den Beschluss gefasst, das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern und den beiliegenden Entwurf, GZ: RO-606-46/5.01 ÖEK (RLB) (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Deckplan mit GZ: RO-606-46/5.01 ÖEK DP L2 vom 02.12.2024), verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

20.12.2024 bis einschließlich 14.02.2025 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Änderung (Ergänzung) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes betrifft die Erlassung eines Räumlichen Leitbildes gemäß § 22 (7) Stmk. ROG 2010.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@stattegg.gv.at)

Der Entwurf der Änderung (Ergänzung) des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Gemeinde Stattegg bekannt gemacht: www.stattegg.eu

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

(Andreas Kahr-Walzl)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: